



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 634 253 A3**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **94103642.8**

51 Int. Cl.⁶: **B27D 3/00, B30B 1/00,
B30B 15/06, B30B 15/16**

22 Anmeldetag: **10.03.94**

30 Priorität: **19.05.93 DE 9307632**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.01.95 Patentblatt 95/03

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE GB LI

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **31.05.95 Patentblatt 95/22**

71 Anmelder: **GOTTFRIED JOOS**

MASCHINENFABRIK GmbH & Co.
Langestrasse 41
D-72285 Pfalzgrafenweiler (DE)

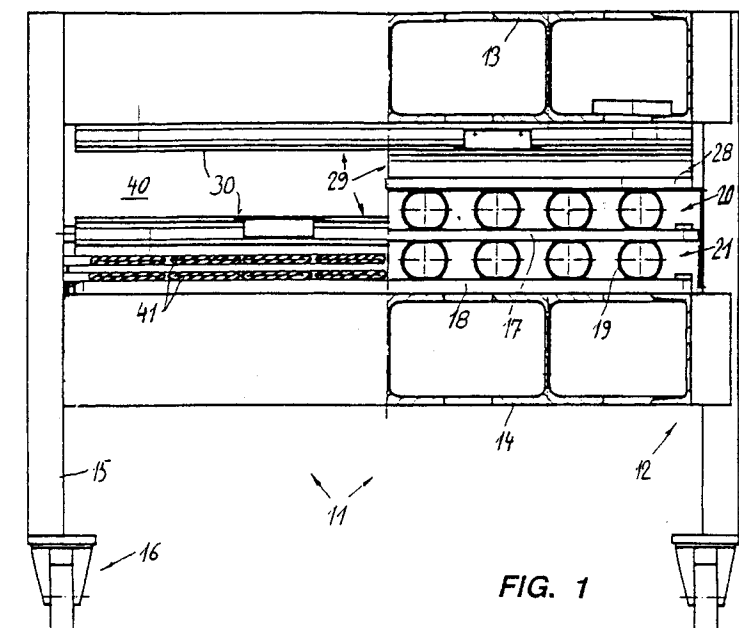
72 Erfinder: **Handke, Gerald**
Auf der Bleiche 16
D-72285 Pfalzgrafenweiler (DE)

74 Vertreter: **Patentanwälte Ruff, Beier,**
Schöndorf und Mütschele
Willy-Brandt-Strasse 28
D-70173 Stuttgart (DE)

54 **Presse, insbesondere Plattenpresse für die Holzbearbeitung.**

57 Eine Presse (11), die insbesondere als Platten-
presse für die Holzbearbeitung einsetzbar ist, er-
zeugt den Preßdruck durch zwei übereinanderliegen-
de Reihen (20, 21) von Schläuchen (19), die mit
Druckluft gefüllt werden. Eine Zwischenplatte (17)

sorgt für einen Druckausgleich. Die Preßflächen wer-
den von Heizplatten (29) gebildet, deren untere teil-
weise über das Pressengestell hinaus ausziehbar ist,
um Beladung und Reinigung zu erleichtern.



EP 0 634 253 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 3642

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
X	US-A-2 363 779 (DUFFY) * Seite 1, linke Spalte, Zeile 1 - Zeile 17 * * Seite 1, linke Spalte, Zeile 32 - Zeile 35 * * Seite 1, rechte Spalte, Zeile 17 - Zeile 29 * * Seite 1, rechte Spalte, Zeile 41 - Seite 2, linke Spalte, Zeile 25 * * Seite 2, linke Spalte, Zeile 57 - Zeile 72 * * Seite 2, rechte Spalte, Zeile 31 - Zeile 41; Abbildung 6 *	1-5	B27D3/00 B30B1/00 B30B15/06 B30B15/16
Y	---	7,9	
Y	US-A-4 190 484 (POHL) * Spalte 7, Zeile 14 - Zeile 23; Abbildung 8 *	7	
Y	---	9	
Y	CH-A-273 477 (STEINEMANN) * Seite 1, Zeile 4 - Zeile 5 * * Seite 2, Zeile 3 - Zeile 6 * * Seite 2, Zeile 37 - Zeile 46; Abbildungen 1,2 *	9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
X	---	1-5	B27D B30B B27M
X	WO-A-82 02509 (BUILDERS EQUIPMENT COMP.) * Seite 12, Zeile 14 - Seite 14, Zeile 22; Abbildungen 2-5 *	1-5	
A	---	3	
A	CH-A-449 933 (LANGZAUNER) * Anspruch 1; Abbildungen *	3	
A	---	9	
A	DE-A-14 892 (JANNIN) * Seite 1, Absatz 4; Abbildung 2 *	9	
	---	-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 2. März 1995	Prüfer Huggins, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 3642

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
A	US-A-3 213 739 (ZINGONE) * Spalte 2, Zeile 17 - Zeile 33 * * Spalte 2, Zeile 42 - Zeile 44; Abbildung 1 *	9	
A	US-A-4 429 629 (LEONARD) ---		
A	US-A-4 816 103 (ERNEST) -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 2. März 1995	Prüfer Huggins, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche: 1, 2, 4-8, 9, 10
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
- nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG A POSTERIORI.

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Ansprüche 1,2,4 bis 8 und 11 beziehen sich auf eine Presse mit Pressenantrieb durch wenigstens zwei Reihen pneumatisch aufweitbare Schläuche (Anspruch 1).

Ansprüche 3,9 und 10 beziehen sich auf eine Presse mit einem starren, rahmenförmigen Pressengestell mit einer versteiften oberen und unteren Trägerplatte (Anspruch 3).

Solche Pressen sind schon aus US-A-2 363 779 bekannt.

Die unabhängigen Ansprüche 1 und 3 sind daher nicht neu und deshalb nicht gewährbar (Artikel 52(1) und 54(1) EPU).

Danach ergeben sich nur noch die folgenden von Ansprüchen 1 oder 3 abhängig Gruppen von Ansprüchen mit ihren möglicherweise besonderen technischen Merkmalen:

1. Ansprüche 2,4-8 : betreffen Weiterbildungen der Schläuche.
2. Ansprüche 9,10 : betreffen horizontal verschiebbar untere Heizplatten.
3. Anspruch 11 : betrifft Druckübernahme-Ventile.

Die obengenannten besonderen technischen Merkmale der Gruppen (1 bis 3) von Ansprüchen sind nicht gleich oder entsprechend. Deshalb ergibt sich zwischen den beanspruchten Gegenständen

- a) der Ansprüche 2,4-8
- b) der Ansprüche 9,10 und
- c) des Anspruchs 11

kein technischer Zusammenhang. Das Erfordernis der Einheitlichkeit der Anmeldung (Artikel 82 und Regel 30 EPU) ist deshalb nicht erfüllt.